

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 12 (1950)

Heft: 12

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsmitteilungen

Einladung

zur 24. Abgeordnetenversammlung, die stattfindet, Montag, 18. Dezember 1950, um 10.45 Uhr, im Restaurant «Aarhof» (1. Stock), Frohburgstrasse 4, in Olten.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Mitteilungen.
3. Tätigkeitsbericht und Rechnungsablage 1949.
4. Haftpflichtversicherungs-Vertrag.
5. Zollwesen.
6. Stellungnahme zum Abstimmungskampf über die ATO.
7. Geschwindigkeitsbegrenzung der Landtraktoren und Unfallschutzvorrichtungen an Traktoren.
8. Normung der Traktoren und Armeegepäckanhänger.
9. Eventuelle Anträge.
10. Verschiedenes.

*

**Anschliessend, d. h. ca. 14.45 Uhr, Referat von Herrn Dr. H. Maurer, Direktor des Treuhandverbandes des Autotransport-Gewerbes, Bern, über:
«Die Landwirtschaft und die ATO-Abstimmung vom 25. Februar 1950».**

Der Besuch der Abgeordnetenversammlung steht nicht nur den von den Sektionen bezeichneten Delegierten, sondern auch allen übrigen Verbandsmitgliedern frei. Jedes Mitglied ist zur Teilnahme recht freundlich eingeladen. **Wegen des aufschlussreichen Referates erwarten wir besonders einen zahlreichen Aufmarsch der in der Nähe von Olten ansässigen Traktorhalter.**

Die Sektionspräsidenten bitten ihre Mitglieder, ihnen allfällige Wünsche und Vorschläge, die an der obgenannten Abgeordnetenversammlung behandelt werden sollen, bis zum 14. Dezember 1950 bekanntzugeben.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND,

Der Präsident: F. Ineichen.

Der Sekretär: R. Piller.

Bauer! Deine Maschinen haben eine strenge Arbeitszeit hinter sich. Gönne ihnen nun eine gründliche Reinigung, die nötigen Reparaturen und — schütze sie vor den Einflüssen der Witterung!

Unser Vertragsverhältnis mit der WAAKT-Unfall

Bekanntlich steht unser Verband mit der WAAKT-UNFALL seit dem 29. Dezember 1932 in einem Vertragsverhältnis, das in der Folge gelegentlich den Verhältnissen angepasst wurde. Die letzte Anpassung erfolgte am 15. November 1945 und galt für die Dauer von fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1950.

Auf sämtlichen Motorfahrzeugversicherungen registrierte man seit dem 1. Januar 1946 zwei Anpassungen der Prämien. Die Teuerung macht seit 1946 allein insgesamt rund 30% aus.

Dank des Vertragsverhältnisses zwischen der WAAKT-UNFALL und dem Schweizerischen Traktorverband, in dem ebenfalls die Prämienansätze festgehalten waren, konnte die WAAKT-UNFALL bis anhin die Anpassung an die Abwertung, die Teuerung und das durch die Zunahme des Verkehrs erhöhte Risiko nicht vornehmen. Unsere bei der genannten Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht versicherten Mitglieder haben demnach nebst den Vergünstigungsprämien allein durch die nicht erfolgte Anpassung an die Teuerung spürbar vom genannten Vertragsverhältnis profitiert.

Wegen der geschilderten Gründe musste die Verbandsleitung damit rechnen, dass mit dem Ablauf des Vertrages eine Anpassung kommen musste. Die Ende Juni von Seiten der Gesellschaft erfolgte Kündigung überraschte uns daher nicht besonders.

Seit Anfang August steht die Verbandsleitung in neuen Verhandlungen, die sich besonders deshalb als schwierig erweisen, weil unsere Vertragsgesellschaft nunmehr an die durch die Unfalldirektorenkonferenz beschlossenen und demnach für sämtliche Versicherungsgesellschaften allgemeinverbindlichen Prämienansätze gebunden ist.

Der Form halber musste die WAAKT-UNFALL Ende September 1950 den einzelnen Policeninhabern individuell kündigen. Das hat unsere Mitglieder begreiflicherweise verwirrt.

Man wird Verständnis dafür aufbringen, dass wir an dieser Stelle den Verlauf der Verhandlungen mit den verschiedenen Zwischenstadien nicht schildern. Sie sind übrigens zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Immerhin werden unsere Mitglieder folgende Punkte, die definitiv abgeklärt sind, mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen:

1. Die WAAKT-UNFALL zieht die auf Ende 1950 ausgesprochenen Kündigungen der Traktorhaftpflichtpolicen der Verbandsmitglieder zurück und erklärt sich einverstanden, diese Policien zu den bisherigen Bedingungen und Prämien weiterzuführen.
2. Für Versicherungen von Mitgliedern, die nach dem 31. Dezember 1950 dem Verband beitreten, kommen die für die schweizerischen Versicherungsgesellschaften gültigen normalen Bedingungen und Prämienansätze zur Anwendung.
3. Die Umwandlung alter Verträge in solche nach den genannten normalen Bedingungen und Prämien kann von der WAAKT-UNFALL verlangt werden.

den, wenn der Traktor zu andern als den ursprünglich deklarierten Zwecken verwendet wird, wenn er seinen Besitzer wechselt oder wenn ein Schadenfall eintritt.

Die für die schweizerischen Versicherungsgesellschaften gültigen Prämiensätze sind noch nicht definitiv geregelt. Es ist der Verbandsleitung gelungen, im Entwurf verschiedene Abänderungen zugunsten der Traktorhalter zu erwirken. Gegen die vorgesehene Erhöhung der Versicherungsprämie für Industrietraktoren wird unser Verband, wenn notwendig, eine Beschwerde an das Eidg. Versicherungsamt richten.

Die Verbandsleitung wird Mittel und Wege finden, damit das mit der WAAKT-UNFALL zu erneuernde Vertragsverhältnis ebenfalls für die nach dem 31. Dezember 1950 abgeschlossenen Verträge, mit den neuen einheitlichen Prämienansätzen, nicht illusorisch wird.

Wir möchten die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um der Direktion der WAAKT-UNFALL für das grosse Verständnis, das sie gegenüber der Landwirtschaft im allgemeinen und gegenüber den Traktorhaltern im besondern an den Tag legt, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Brugg, den 23. November 1950.

Der Geschäftsausschuss.

7 2 3

Die neue 3-fach Isolation

ACCU

ELECTRONA

Sie verhindert die Schlammbildung und verlängert die Lebensdauer der Batterien

ELECTRONA die Batterie mit der längeren Lebensdauer!

ELECTRONA A.G.
Accumulatorenfabrik
BOUDRY / NEUENBURG
TELEPHON 6 42 46

Fordson

**Ersatzteile
Reparaturen**

sofort durch die offizielle Fabrikvertretung

W. MERZ & CO.

FRAUENFELD Tel. 054 / 72555
BRÜTTEN b. Winterthur Tel. 052 / 30105

Mitglieder!

**Besuchet diesen
Winter zahlreich
die Kurse und
Versammlungen
Eurer Sektion!**



100%

REIN

PENNSYLVANISCH

• PENNSYLVANIEN ist ein Teil der Vereinigten Staaten von Amerika. Dort wird das beste Rohöl der Welt gewonnen. Aus diesem Rohöl entsteht nach einem Spezial-Verfahren PERFECTOL, das kontrollierte Motorenöl für vollkommene Schmierung und längere Lebensdauer. Wieviel besser läuft Ihr Traktor mit PERFECTOL! Kälte und Brennstoff-Verdünnung hält es stand, denn sein Kern ist rein und unzerstörbar. Deshalb wird

PERFECTOL

MOTOR OIL

• von einem Großteil der Schweiz. Landwirte verwendet. Maßgebende Stellen empfehlen es. Gönnen auch Sie Ihrem Traktor einen störungsfreien Winterbetrieb und bestellen Sie noch heute PERFECTOL, oder telefonieren Sie uns (064) 2 27 57. Die Telefonspesen werden Ihnen gerne vergütet.

OEL-BRACK AG.

Aarau Telephon (064) 2 27 57

Seit 1880 Spezialhaus für hochwertige Schmiermittel.
Mitglied der Pennsylvania Grade Crude Oil Association.

Vertretung für den Thurgau

E. HUGELSHOFER A.G., AMRISWIL, Tel. 68 (6 70 68)



Der **PERFECTOL-Tropfen** leistet ein Maximum für Ihr Geld.